

1534/AB XXI.GP
Eingelangt am: 19-01-2001

Bundesminister für Finanzen

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1536/J, vom 23. November 2000 der Abgeordneten Dr. Peter Kostelka und Genossen, betreffend Ministerbüros der FPNP Bundesregierung, beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Zum 1. November 2000 waren - abgesehen von Sekretariats - und Hilfskräften - in meinem Büro 8 Mitarbeiterinnen beschäftigt (1 Verwendungsgruppe A1, 2 Entlohnungsgruppe v1 5 aufgrund von Arbeitsleihverträgen).

Im Büro von Herrn Staatssekretär Dr. FINZ waren zum selben Stichtag 6 Mitarbeiterinnen (3 Verwendungsgruppe A1, 1 Entlohnungsgruppe v1, 1 Entlohnungsgruppe v2, 1 im Rahmen eines Werkvertrages) beschäftigt.

Zu 2.:

Diese Mitarbeiterinnen haben folgende Aufgaben wahrzunehmen:

MINISTERBÜRO

SEKRETARIAT & TERMINKOORDINATION

Christa JESSENITSCHNIG

Terminkoordination, persönliche Sekretärin Gleichbehandlungsfragen

Dr. Heinrich TRAUMÜLLER

Kabinettschef; Leitung des Büros des Herrn Bundesministers; interne Koordinierung; Posteingang; Organisation und Personal der Finanzverwaltung sowie grundsätzliche Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes inklusive Verwaltungsreform

PRESSEARBEIT UND PUBLICRELATIONS**Matthias WINKLER**

Pressesprecher; interne und externe Kommunikation

Susanne SCHOLZ-ÖZTÜRK

Assistentin des Pressesprechers, Public Relations

FACHREFERENTEN**Dipl.-Ing. Michael RAMPRECHT**

Sektion II, insbesondere sämtliche Budgetangelegenheiten, Finanzausgleich; Institute (WIFO, 1 HS, WSR, WIIW); Industriepolitik, Energiepolitik, Wohnungswesen und Wohnbauförderung; Technologiepolitik und Unternehmensförderungen

Dr. Sabine KRISTEN

Sektionen I (Beteiligungen) und IV, insbesondere Steuerpolitik, materielles Steuerrecht und Verfahrensrecht
Projekt: Ausgliederung der Bankenaufsicht

Mag. René OBERLEITNER

Sektionen III und VI; Verbindlungsdienst zum Parlament; Zoll - und Integrationsangelegenheiten; allgemeine Wirtschafts - und Budgetpolitik sowie ökonomische Analysen; Verbrauchssteuer; ECOFIN; Internationale Finanzinstitutionen; Ministerrat; Osthilfe; Entwicklungshilfe

Mag. Ilse SCHMALZ

Sektion V, insbesondere Kapitalmarkt (inklusive Banken und Versicherungen), Konsumentenschutz; ÖBFA, OeNB; Exportfinanzierungen und -garantien; Pensionskassen und sonstige Pensionsfragen;
Projekte: Reform Finanzverwaltung, e - Government

BÜRO DES HERRN STAATS SEKRETÄRS DR. FINZ**Dr. Gerhard UNGERSBÖCK**

Kabinettschef; Leitung des Büros des Herrn Staatssekretärs, Posteingang, Ministerrat, Parlamentsarbeit, Präsidialsektion; Öffentlicher Dienst

Mag. Heidrun ZANETTA

Pressesprecherin, Öffentlichkeitsarbeit

Mag. Barbara WIESINGER - ARTHOLD

Sektionen III und VI; Controlling, Aufgabenreform,
Organisations - und Personalentwicklung,
IT-Koordination;
Finanz- und Zollverwaltung

Dr. Matthias TSCHIRF

Zusammenarbeit mit BMöLS; Öffentlicher Dienst,
Finanzausgleich

Dr. Fidelis BAUER

Sektionen II, IV und V; insbesonders Budget,
Steuern, Banken und Versicherungen,
Beteiligungen

Claudia STRÖMER

Führung des Büro - Sekretariates, Unterstützung der
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Herrn
Staatssekretärs

Zu 3.:

Die in einem Dienstverhältnis zum Bund stehenden Mitarbeiterinnen erhalten (sofern kein Sondervertrag abgeschlossen wurde) die aufgrund der Bewertung des jeweiligen Arbeits - platzes gesetzlich vorgesehenen Bezüge und Funktionszulagen. Überstunden werden, soweit kein Freizeitausgleich möglich ist, nach den Besoldungsvorschriften finanziell abge - golten.

Es wird um Verständnis ersucht, dass Detaildarstellungen der Besoldung der einzelnen Mitarbeiterinnen aus Gründen des Datenschutzes nicht möglich sind.

Zu 4.:

5 Mitarbeiterinnen des Ministerbüros sind aufgrund von Arbeitsleihverträgen tätig. 4 dieser Verträge wurden mit einer Arbeitsleihfirma abgeschlossen. Eine Mitarbeiterin, die Be - dienstete des Bundeslandes Kärnten ist, wird aufgrund eines entsprechenden Überlassungs - vertrages mit diesem Bundesland beschäftigt.

Dem jeweiligen Dienstgeber werden die anfallenden Personalkosten einschließlich aller Abgaben und Dienstgeberbeiträge refundiert.

Auch hier ersuche ich um Verständnis, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Detailangaben möglich sind.

Zu 5.:

Mit 2 Mitarbeiterinnen des Ministerbüros wurden Sonderverträge abgeschlossen. Als Sonderentgelt ist in beiden Fällen eine Einreihung vereinbart, die um 25 % über dem Normalentgelt liegt. Diese Sonderentgelte sind jedoch nicht steigerungsfähig, d.h., Vorrückungen sind ausgeschlossen.

Diese Sonderverträge sind auf die Dauer der Verwendung im Ministerbüro befristet. Sonstige Sonderregelungen wurden nicht vereinbart. Abgesehen von der Entgeltregelung sind alle Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 anzuwenden.

Zeitliche Mehrleistungen werden, soweit kein Freizeitausgleich möglich ist, nach den Bezahlungsvorschriften finanziell abgegolten. Als Überlegung für den Abschluss von Sonderverträgen war maßgebend, dass die Tätigkeit als persönliche/r Mitarbeiterin im Büro des Bundesministers auf einem besonderen Vertrauensverhältnis beruht. Der Abschluss von Sonderverträgen war auch notwendig, um Personen mit entsprechender Qualifikation zu gewinnen. Weiters darf nicht übersehen werden, dass die Tätigkeit in einem Ministerbüro im Vergleich zur Gesamtausbildung, eher von kurzer Dauer ist und große Anforderung an die jeweilige Person stellt.

Zu 6.:

Der voraussichtliche Personalaufwand (ohne Dienstgeberbeiträge) im haushaltsrechtlichen Sinne (Refundierungen aufgrund von Arbeitsleihverträgen belasten nicht den Personalaufwand) wird für das Jahr 2000 (berechnet ab Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2000, das war am 1. April 2000)

- für die Mitarbeiterinnen des Ministerbüros ca. S 2,34 Mio.,
- für die Mitarbeiterinnen des Büros des Herrn Staatssekretärs ca. S 2,06 Mio. betragen.

Der voraussichtliche Personalaufwand für das Jahr 2001 wird

- für den Bereich des Ministerbüros mit ca. S 3 Mio.
- für den Bereich des Büros des Herrn Staatssekretärs mit ca. S 3,45 Mio. angenommen.